

Regelungen zu Einreiseanmeldung, Testpflicht und Quarantänepflicht bei Einreise nach RLP sowie etwaige Ausnahmen für Tagespendler*, Grenzpendler und Grenzgänger*****

| | <u>Einreiseanmeldung</u> | <u>Testpflicht</u> | <u>Quarantänepflicht</u> |
|--------------------------------------|--|--|---|
| <u>Einfaches Risikogebiet</u> | <p>Ja (vor Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagespendler*, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. | <p>Ja (spätestens 48h nach Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzpendler** oder Grenzgänger***, • Tagespendler, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden im einfachen Risikogebiet aufgehalten haben oder in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. | <p>Ja (10 Tage)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzpendler und Grenzgänger, • Tagespendler, die für weniger als 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen, • Personen, die sich weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben, <p><u>Bei Vorliegen eines negativen Tests:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem einfachen Risikogebiet aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen. |
| <u>Hochinzidenzgebiet</u> | <p>Ja (vor Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagespendler, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. | <p>Ja (bei Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die in begründetem Einzelfall bei Vorliegen eines triftigen Grundes von der zuständigen Ordnungsbehörde eine Ausnahmegenehmigung erhalten haben (in RLP müssen gemäß Erlass zur Allgemeinverfügung Grenzpendler und Grenzgänger zweimal pro Woche einen negativen Test vorlegen) | <p>Ja (10 Tage)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzpendler und Grenzgänger, • Tagespendler, die für weniger als 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen. <p><u>Bei Vorliegen eines negativen Tests:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem einfachen Risikogebiet aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen. |
| <u>Virusvariantengebiet</u> | <p>Ja (vor Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzpendler und Grenzgänger müssen die DEA einmal wöchentlich ausfüllen; Personen, die – auf nicht-beruflicher Grundlage – Dritte zu ihrer Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte bringen oder dort abholen werden als solche betrachtet | <p>Ja (bei Einreise)</p> <p><u>Ausnahmen</u> keine</p> | <p>Ja (14 Tage)</p> <p><u>Ausnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grenzpendler und Grenzgänger; Personen, die – auf nicht-beruflicher Grundlage – Dritte zu ihrer Berufsausübungs-, Studien- oder Ausbildungsstätte bringen oder dort abholen werden als solche betrachtet |

***Tagespendler** sind Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in die Bundesrepublik Deutschland einreisen

** **Grenzpendler** sind Personen, die ihren Wohnsitz im Land Rheinland-Pfalz haben und im Ausland arbeiten, studieren oder eine Ausbildung absolvieren. Sie kehren regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurück.

*** **Grenzgänger** sind Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben und in Rheinland-Pfalz arbeiten, studieren oder eine Ausbildung absolvieren. Sie kehren regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurück.